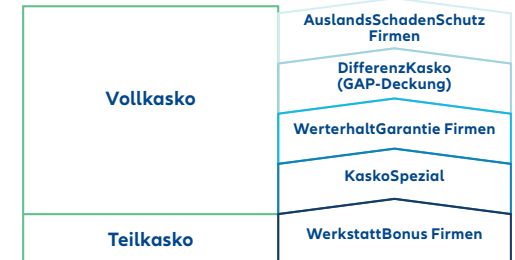
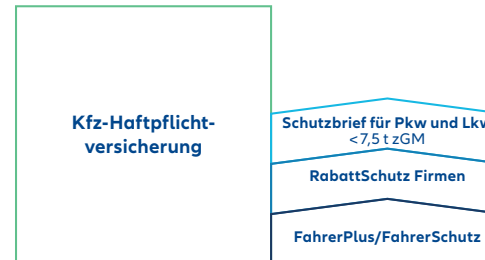


Kleinflotte

Voraussetzungen:

1. Ab 3 bis maximal 14 ziehende Fahrzeuge¹.
2. Fahrzeuge müssen gewerblich genutzt werden.
3. Versicherungsnehmer und Fahrzeughalter müssen identisch sein.



Versicherte Leistungen/ Versicherungssummen

KH

Prüfung, Abwehr unberechtigter und Ersatz berechtigter Schadenersatzforderungen von Dritten;
Versicherungssumme (VSU):
 100 Mio. EUR, **VSU je geschädigte Person:**
 15 Mio. EUR, **Mallorca-Deckung, Deckung nach dem Umweltschadengesetz:**
 5 Mio. EUR je Schaden, max. 10 Mio. EUR im Versicherungsjahr; **Mitversicherung von Eigenschäden** an Sachen bis 50.000 EUR pro Fahrzeug und Versicherungsjahr.

TK

Schutz vor finanziellen Risiken bei **Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des versicherten Fahrzeugs** durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, Diebstahl, Sturm/Hagel, Überschwemmung, Vulkanausbruch, Erdbeben und Glasbruch sowie Zusammenstoß mit allen Tieren.

VK

Alle Leistungen der Teilkasko und zusätzlich Schäden am versicherten Fahrzeug durch **selbst verursachte Unfälle und mutwillige oder böswillige Handlungen** fremder Personen.

Zusatzleistungen/-deckung (beitragsfrei mitversichert)

Mitversicherung von Schäden am Akkumulator bei Elektro- oder Hybridfahrzeugen (Pkw und Lkw < 3,5 t) inkl. Zustandsdiagnostik des beschädigten Akkus bis 1.500 EUR, Entsorgungskosten bis 2.500 EUR, Schäden an der eigenen Ladestation bis 2.500 EUR.

Versicherungsschutz auf Fahren.

Sonderausstattungen sind bis 100.000 EUR beitragsfrei mitversichert.

Unmittelbar durch Tierbiss und Kurzschluss verursachte Schäden bei allen Fahrzeugarten, inkl. Folgeschäden bis 10.000 EUR.

Schlüsselverlust²

Mitversicherung von Schäden durch Lawinen (inkl. Dachlawinen) und Muren.

Neu- und Kaufpreisschädigung für Pkw und Lkw ≤ 3,5 t zGM innerhalb der ersten 18 Monate bei Totalschaden/-diebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeuges auf den VN.

Mitversicherung von Überführungskosten eines Neufahrzeugs bis 1.000 EUR.

Verzicht auf grobe Fahrlässigkeit (ausgenommen: Diebstahl des Fahrzeugs, Schaden aufgrund des Genusses von Alkohol/Rauschmitteln).

Zusatzleistungen/-deckung (optional/beitragspflichtig)

Schutzbrief Firmen

Garantiert die Weiterfahrt nach einer Panne oder Unfall. Das Fahrzeug wird in die Wunschwerkstatt abgeschleppt. Keine km-Begrenzung. U.a. Ersatz von Kosten bei Falschbetankung bis 500 EUR. Abschließbar für Pkw/Lkw < 7,5 t zGM.

RabattSchutz Firmen

Mit dem RabattSchutz verbleibt der Vertrag im Folgejahr trotz eines belastenden Schadens in der bisherigen SFR-Klasse. Versichert ist ein Schaden pro Sparte pro Kalenderjahr.

FahrerPlus/FahrerSchutz

Schutz des Fahrers vor finanziellen Folgen des eigenen Personenschadens bei einem selbst verschuldeten Unfall oder Fahrerflucht des Unfallgegners.

AuslandsSchadenSchutz Firmen (ASS)

Bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland wird der Schaden so reguliert, als wäre das Fahrzeug des Unfallgegners bei der Allianz haftpflichtversichert. Abschließbar für Pkw/Lkw ≤ 3,5 t zGM.

DifferenzKasko (GAP-Deckung)

Zusatzbaustein für geleaste und fremdfinanzierte Fahrzeuge. Ist der Wiederbeschaffungswert kleiner als der Nettoablösewert bzw. die Nettoestkreditsumme, wird die Differenz (für Nutzfahrzeuge, ausgenommen Lkw < 3,5 t zGM bis max. 20% des Wiederbeschaffungswertes) ersetzt.

WerterhaltGarantie Firmen

Absicherung eines Wertverlustes bei Neu- und Gebrauchtwagen bis 36 Monate nach Zulassung auf VN. Schließt auch die Lücke bei einem KH-Schaden durch Dritte. Abschließbar für Pkw/Lkw ≤ 3,5 t zGM.

KaskoSpezial

Die KaskoSpezial schützt vor finanziellen Belastungen durch plötzlich und unvorhergesehen eintretende Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.

WerkstattBonus Firmen

Fachgerechte Reparatur mit Garantie in einer unserer zertifizierten Partnerwerkstätten. Dafür Gewährung eines Beitragsnachlasses in der Kaskoversicherung. Mitversicherung weiterer Zusatzleistungen wie Hol- und Bringservice, kostenloses Ersatzfahrzeug und Gratis-Reinigung des Fahrzeugs. Abschließbar für Pkw/Lkw ≤ 3,5 t zGM.

Vertriebsinformation

¹ Als ziehende Fahrzeuge gelten **Pkw und Nutzfahrzeuge** inkl. versicherungspflichtiger Arbeitsmaschinen und Gabelstapler, aber keine Selbstfahrervermietfahrzeuge, Wechsellaufbauten und Anhänger.
² Bei Raub oder Diebstahl (Anzeige bei Polizei) Austausch von Tür- und Lenkradschlössern bis 1.000 EUR (max. 10.000 EUR pro Flotte).